

Raphaela Hoffmann  
Mühlweg 23  
56729 Kirchwald

Kirchwald, den 21.06.2021

Alexandra Vetter  
Mannheimer Str.67  
67105 Schifferstadt

Betreff: Antrag Änderung ZO 7.5 Würfe in der Zuchtstätte

Alt:

.....In einer Zuchtstätte sollen nicht mehr als 2 Würfe Australian Cattle Dogs pro Jahr fallen. Über Ausnahmen entscheidet die Zuchtkommission (Sondergenehmigung).....

Neu:

In einer Zuchtstätte dürfen nicht mehr als 3 Würfe in einem Kalenderjahr fallen. Über Ausnahmen entscheidet die Zuchtkommission (Sondergenehmigung).

Begründung:

Bei der Formulierung der aktuellen Zuchtordnung handelt es sich um eine Sollvorschrift, da die Begrifflichkeit „Sollen“ keine absolute Verbindlichkeit darstellt. Sie beschreibt den Regelfall, gibt dies aber nicht zwingend vor.

Da es Zuchtstätten mit mehr als zwei Zuchthündinnen gibt und die einzelne Zuchthündin durch die Zuchtordnung in ihrem Wohlergehen und gegen Ausnutzung geschützt ist, spricht nichts dagegen, dass in einer Zuchtstätte drei Würfe fallen und großgezogen werden.

